

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen. Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.